

Das unter Chintila 636 gehaltene V. Concil von Toledo proclamierte ebenfalls das Wahlrecht, c. 3: 'quoniam . . . se minime capientes, quos nec origo ornat nec virtus decorat, passim putant licenter ad regiae potestatis pervenire fastigia, huius rei causa nostra omnium . . . profertur sententia, ut quisquis talia meditatus fuerit, quem nec electio omnium provehit nec Gothicae gentis nobilitas ad hunc honoris apicem trahit, sit a consortio catholicorum privatus et divino anathemate condemnatus'.

Hier wird noch die Bedingung edeler gothischer Abstammung des Gewählten hinzugefügt. Auch davon hat Reccessvind keine Notiz genommen; ebenso wenig von den weiteren Bedingungen, die das VI. Concil von 638 in c. 17 dieser noch hinzufügte: 'Rege vero defuncto nullus tyrannica praesumptione regnum assumat, nullus sub religionis habitu detonsus aut turpiter decalvatus aut servilem ordinem trahens vel extraneae gentis homo, nisi genere Gothus et moribus dignus provehatur ad apicem regni'.

Gefissentlich vermeidet offenbar Reccessvind, sich auf die Thronbesetzungsfrage weiter einzulassen, als sein nächstes Interesse, der Schutz gegen Usurpation und Empörung, verlangte.

Wir sahen, wie dann das VIII. Concil von Toledo unter dem Anschein der Bestätigung des königlichen Gesetzes die Anerkennung des Wahlrechts von neuem aussprach, zugleich aber eine neue Bestimmung bezüglich des Wahlortes hinzufügte. Eine Bestätigung der Beschlüsse des Concils hat Reccessvind nicht ertheilt, und das Versprechen die Beschlüsse zu bekräftigen und durchzuführen, welches der König im Tomus in voraus aussprach, war nach allen Richtungen so verklausuliert, dass man daraus nicht etwa schliessen darf, dass die königliche Bestätigung als vorweg gegeben anzunehmen sei.

Es ist nicht der Ort hier eingehend zu prüfen, in wie weit in der Folgezeit die Beschlüsse über Besetzung des Thrones beobachtet sind oder nicht. Der nächste Nachfolger Reccessvinds, Wamba, ist in Uebereinstimmung mit Concil. Tolet. VIII am Sterbeorte Reccessvinds erhoben, und sonst haben bis zum Ende des toletanischen Reiches die Erhebungen wohl regelmässig in Toledo stattgefunden. Aber frei gewählt ist seit Wamba keiner der Könige mehr, sondern formell sind Ervig, Egica und Wittiza durch Designation bei Lebzeiten des Vorgängers zur Königswürde gelangt. Mit Ervigs Zugehörigkeit zum Gothenvolke stand es zweifelhaft, da nur seine Mutter, nicht aber sein Vater